



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

Pflegeelternschule Berlin – ein Qualifizierungsangebot für Kindertagespflegepersonen

Astrid Sult,
Bundesverband für Kindertagespflege

Seit wann?

- Seit 1995 anerkanntes Qualifizierungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin- Brandenburg SFBB.
- **Ausgangspunkt:**
Auch nicht einschlägig ausgebildete Interessent/-innen sollen die Möglichkeit haben, ein Kind mit Besonderheiten zu betreuen und belastete Eltern ggf. unterstützen.
- Zu Beginn erstreckten sich die Kurse über ein Jahr, ein weiteres halbes Jahr konnte angeschlossen werden.
- <http://sfbb.berlin-brandenburg.de>



Ausführungsvorschriften Berlin



Seit 2004:

- Tagespflege als Hilfe zur Erziehung heißt in Berlin „Teilstationäre Familienpflege“
- Qualifizierung wird für alle vorausgesetzt:

Sowohl für Tagesmütter, die keine spezielle Ausbildung haben, als auch für Bewerberinnen die bereits eine pädagogische oder psychologische Ausbildung nachweisen können und in der Kindertagespflege tätig sind.

(06.01.2012 - Ausführungsvorschriften über die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen nach § 39 SGBVIII - für Hilfe zur Erziehung in ...

www.berlin.de/.../mdb-sen-jugend-rechtsvorschriften-av_vollzeitpflege_pfl)

Anmeldung/ Umfang/ Dauer

- Anmeldung erfolgt über die Bezirksjugendämter beim SFBB
- 6 Monate/ 50 Doppelstunden, verteilt auf jeweils einen Abendtermin in der Woche jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr,
Zusätzlich zwei Wochenenden
- TN Anzahl im Kurs: 15
- Durchgeführt von zwei Dozent/-innen
- Abschluss-Kolloquium mit Vertretern vom SFBB, Jugendämtern und freien Trägern in Berlin
- Abschluss–Zertifikat, ausgestellt von der Berliner Senatsverwaltung
- Voraussetzung: kontinuierliche Teilnahme (10% Fehlzeiten)

Abschluss

- Zertifikat gilt als formale Qualifikation, eine teilstationäre Kindertagespflegestelle einzurichten Kinder mit Behinderungen bzw. Entwicklungsverzögerungen im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuen.
- Das heißt die Betreuung eines Kindes in teilstationärer Familienpflege und vier weiterer Kinder im Rahmen §§22 ff SGB VIII .

Inhalte der Qualifizierung - Themenfelder

- **Rechtliche Grundlagen und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Kennenlernen von Hilfeplanverfahren, Umgang mit Datenschutz, Kooperation mit dem Jugendamt, die eigene Rolle in diesen Prozessen.

- **Grundzüge der Kommunikationstheorie und –praxis**

Kommunikationstheorie, Regeln und Haltung im Hinblick auf die Arbeit mit besonderen Kindern und deren Eltern.

- **Entwicklungspsychologie**

Grundlagen der Entwicklungspsychologie, aufbauend auf dem Wissen der Teilnehmer/innen, Entwicklungstabellen und Instrumente zur Erkennung von Entwicklungsbesonderheiten, Fragen der Anwendung, bezogen auf einzelne Kinder, Schreiben von Entwicklungsberichten.

- **Bindung Regulationsstörungen**

Grundlagen der Bindungstheorie, Bindungsformen und -qualitäten, Regulation und Regulationsstörungen, „Babys lesen“ – Feinzeichen des Befindens, Resilienz – Risiko- und Schutzfaktoren, Feinfühligkeit im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern

- **Kinder mit Beeinträchtigungen**

Krankheiten, Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten (Ursachen und Entstehungsbedingungen)

- **Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen**

- **Pädagogische Konzepte – Inklusion**

Inklusion/ Integration eines Kindes mit Besonderheit in die tägliche Arbeit, Partizipation und Diversität im Alltag, Stellenwert von Beobachtung im pädagogischen Alltag

- **Kursabschluss**

Querschnittsthemen

- Bild vom Kind
- Umgang mit Inklusion und Behinderung in der Gesellschaft,
- Spezielle Themen die TN einbringen weil sie schon Kinder betreuen, die eine Besonderheit haben.

- Innerhalb der Qualifizierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Teilnehmer/-innen „Werkzeuge“ für das Lösen von schwierigen Situationen und einen systemischen Blick zu vermitteln, worauf sie während ihrer Tätigkeit immer wieder zurückgreifen können.
- Dazu werden Fälle aus der Praxis mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet und kollegial supervidiert.

Voraussetzungen für die Tätigkeit

- Erzieherische Kompetenz und Erfahrung,
- Beziehungs- und Bindungsfähigkeit,
- Reflexionsfähigkeit,
- Kooperationsfähigkeit im Rahmen des Erziehungsauftrages,
- stabile familiäre und wirtschaftliche Verhältnisse,
- Strukturiertheit (innere und äußere Arbeitsorganisation),
- Empathie und Feinfühligkeit ,
- besondere Belastbarkeit,
- erhöhte Reflexionsfähigkeit, Ausbalancieren von Distanz und Nähe
- Kooperations- und Lernbereitschaft
- Teilnahme an Helferkonferenzen, Verfassen von Berichten.

Bezahlung bei teilstationärer Familienpflege

Die Pauschale zum Lebensunterhalt (Sachkosten) bei Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) beträgt monatlich für die

- **Altersstufe 1** 235.00 Euro
(bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres)
- **Altersstufe 2** 304.00 Euro
(vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
- **Altersstufe 3** 422.00 Euro
(vom Beginn des 15. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

(4) Bei Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Familienpflege beträgt die Abgeltung der Erziehungsleistung monatlich 639.00 Euro

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Astrid Sult

A. Sult@bvkt.de

030/ 78097057



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstraße 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

Fax: 030 - 78 09 70 91

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de